

CHECKLISTE

MINDESTSTANDARDS ZUM SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLER GEWALT IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFEN

I. PERSONELLE STANDARDS

- > Werden hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende zu sexueller Gewalt gut sensibilisiert und informiert?
- > Werden Helfende auf die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen und kultursensiblen Haltung gegenüber den geflüchteten Menschen hingewiesen?
- > Gibt es gleichermaßen weibliche und männliche Helfende?
- > Müssen hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende, denen Flüchtlingskinder anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?
- > Oder wird alternativ vorübergehend eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?

II. RÄUMLICHE STANDARDS

- > Gibt es abschließbare Toiletten?
- > Sind geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten vorhanden?
- > Können sich Kinder und Jugendliche in einem betreuten Spiel- und Freizeitbereich aufhalten?
- > Ist eine separate Unterbringung von alleinstehenden Müttern mit ihren Kindern gewährleistet?

III. INFORMATIONS- UND HILFSANGEBOTE

- > Werden kultursensible Informations- und Hilfsangebote leicht verständlich und in allen relevanten Sprachen bereitgestellt?
- > Ist eine Ansprechperson benannt, an die man sich bei Verdacht wenden kann?
- > Ist dafür Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sichergestellt?
- > Gibt es eigene Informationen für geflüchtete Kinder, besonders zu ihren Rechten?
- > Gibt es einen Notfallplan, der vermittelt, was bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu tun ist?
- > Kooperiert die Flüchtlingsunterkunft mit einer Beratungsstelle?

Kontakt und Information unter
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
0800 22 55 530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.beauftragter-missbrauch.de